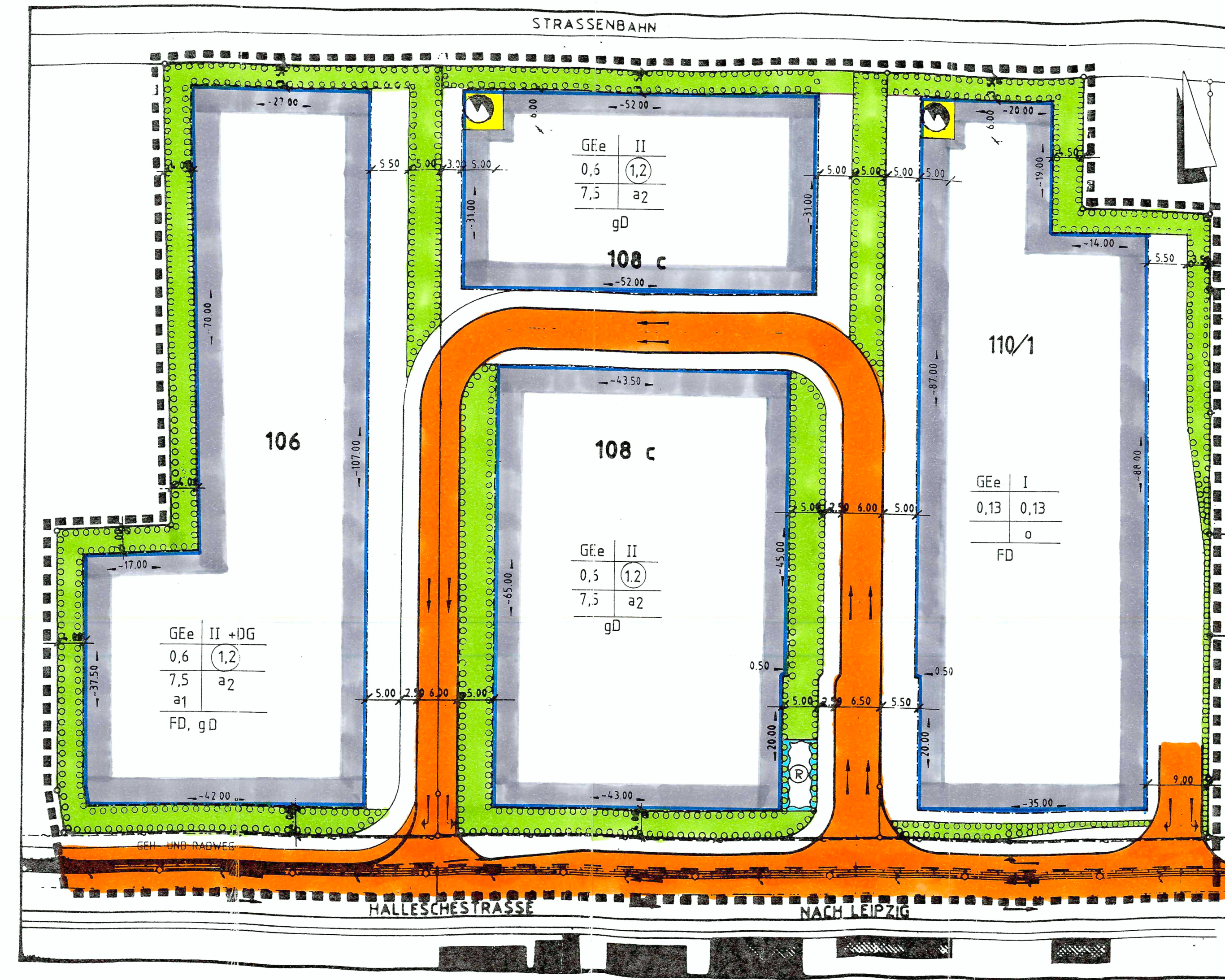




Legende

Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 9 (1) 1 BauGB

- GEe** Gewerbegebiet, eingeschränkt
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschosflächenzahl
TH Traufhöhe
TH a₁ Ausnahme nach § 31 (1) BauGB
- Bauweise, Baugrenzen nach § 9 (1) 2 BauGB
o Offene Bauweise
a₂ abweichende Bauweise, d.h. offene ohne Begrenzung
Gebäuelänge
Baugrenze

Verkehrsfläche nach § 9 (1) 11 BauGB

- Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinien

Flächen für Versorgungsanlage nach § 9 (1) 12, 14 BauGB

- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- unterirdisch
 Elektroversorgung
 Wasserversorgung

Flächen für die Wasserwirtschaft nach § 9 (1) 16 BauGB

- Regenrückhaltebecken

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft nach § 9 (1) 15, 20, 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, private Grünflächen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Füllschema für Nutzungsschablone

Art und Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Traufhöhe	Bauweise
Dachneigung	

FD Flachdach
gD geneigtes Dach

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates Lützschena vom 15.04.91. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 16.04.91 bis 27.05.93 am 15.04.93 erfolgt.

Lützschena, den 16.04.1991

Bäslar
Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligt worden.

Lützschena, den 20.11.92

Bäslar
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB ist in der Zeit vom 16.04.91 bis zum 27.05.91 durchgeführt worden.

Lützschena, den 27.05.91

Bäslar
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.06.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lützschena, den 25.01.93

Bäslar
Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat am 25.01.93 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lützschena, den 25.01.93

Bäslar
Bürgermeister

6. Die Entwürfe des vorzeitigen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 04.02.93 bis zum 09.03.93

während folgender Zeiten (werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, dienstags von 14 bis 18 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.01.93 bis zum 10.03.93 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lützschena, den 25.01.93

Bäslar
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 1.10.93 wird als richtig bescheinigt.

Leipzig, den 1.10.93

V. B. B. B.
Der Leiter des Katasteramtes

8. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 26.04.93 geprüft.

Lützschena, den 26.04.93

Bäslar
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.04.93 vom Gemeinderat als Satzungsbeschluss. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.04.93 gebilligt.

Lützschena, den 26.04.93

Bäslar
Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Leipzig vom 26.04.93 erteilt.

Lützschena, den 26.04.93

Bäslar
Bürgermeister

- 1) innerhalb des Plangebietes

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Lützschena, den 26.04.93

Bäslar
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit von 26.04.93 bis zum 10.03.93 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.04.93 in Kraft getreten.

Lützschena, den 26.04.93

Bäslar
Bürgermeister

Besondere Verfahrensvermerke:

1. Alte Planung - Neue Planung

Mit Rechtskraft des vorzeitigen Bebauungsplanes verliert der Vorhaben- und Erschließungsplan, genehmigt am 26.04.93, Az.: 13-14-15-16-17-18-19-20-21-22 seine Gültigkeit.

Lützschena, den 26.04.93

Bäslar
Bürgermeister

2. ARCHÄOLOGISCHE BODENFUND

2.1 Archäologische Bodenfunde (auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art - auch Fundamente, Keller, Brunnen u.a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel. Dresden 52591, meldepflichtig. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.

2.2 Vor Beginn jedweder Erdarbeiten ist das Archäologische Landesamt Sachsen, Japanisches Palais, Palaisplatz 11, 01097 Dresden, durch schriftliche Bauanzeige ausreichend vorher zu unterrichten.

- 2.3 Die unter 2.1 und 2.2 genannten Forderungen sind schriftlich im Wortlaut allen bei der Erschließung mit Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und müssen an deren Baustelle vorliegen.

- 2.4 Die unter 2.1 und 2.2 genannten Forderungen sind im Wortlaut stets den Einzelbauherren zu übermitteln und müssen an der Baustelle vorliegen.

Lützschena, den 26.04.93

Bäslar
Bürgermeister

3. TEXTTEIL

Planzeichnung gilt nur in Verbindung mit Textteil (überarbeitet).

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 26.04.93

Aktenzeichen: 51-2511.2

Registrier-Nr. 08.1.1551.93

Leipzig, den 13. VII. 1994

Bäslar
Bürgermeister

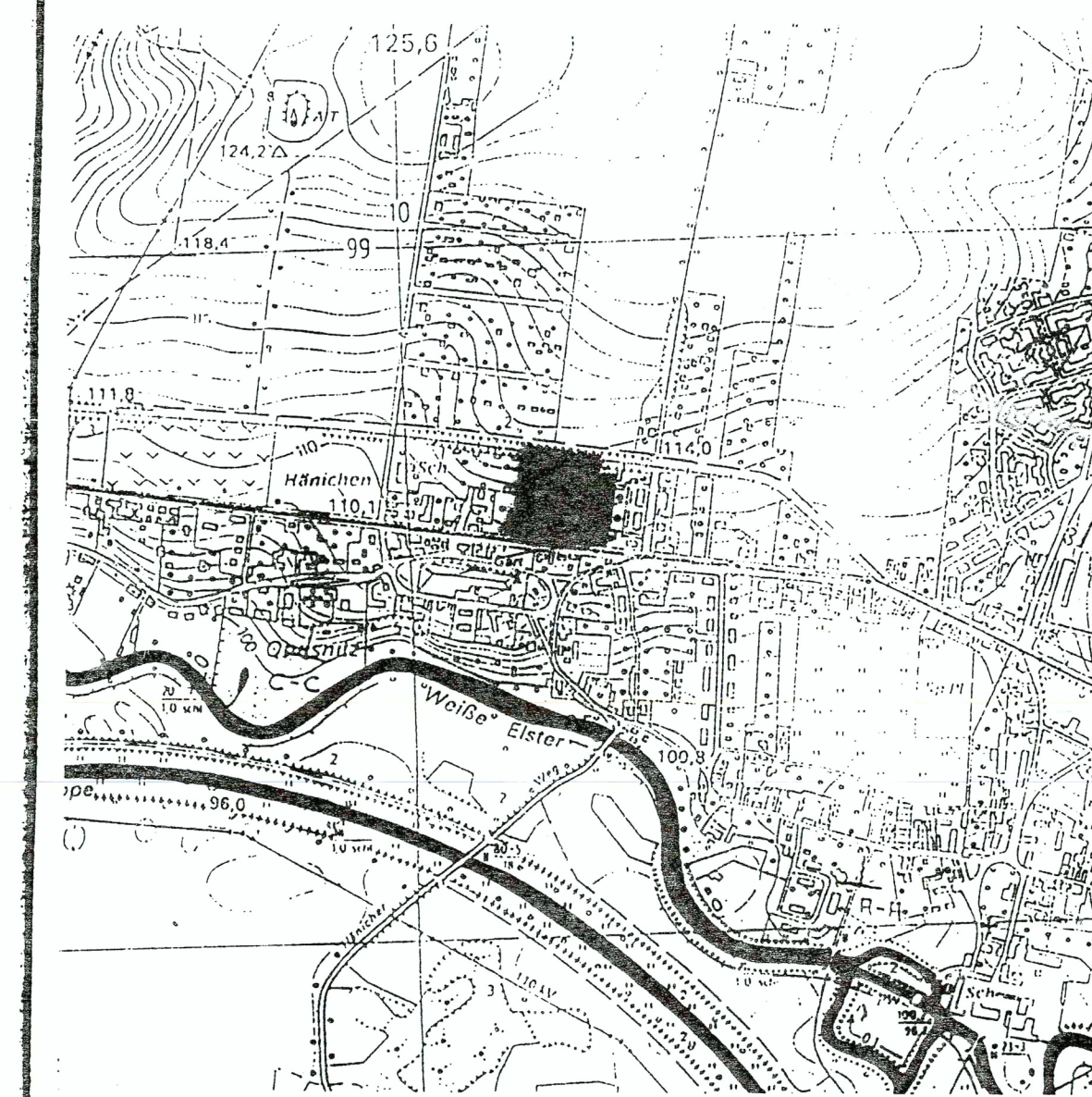
Lützschena

VORZEITIGER

BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET II
GEMARKUNG HÄNICHEN, FLURSTÜCK 106, 108c, 110c

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10000



PLANUNG: DIPL.-ING. A. CZERNY 20.12.1992
59494 SOEST

Redakt. ÜBERARB.: ARCHITEKTENGEM. BOLG; Sep. 93
CHELOPKA U. PARTNER
04451 PANITZSCH

ANERK.: M 1 : 500
BÜRGERMEISTER GEM. LÜTZSCHENA

ARCHITEKTUR
DIPL.-ING. A. CZERNY